Nutzungsbedingungen

Zum Informationsangebot und Medienpaket "Kommunalwahl 2026"

Die auf der Website zur Kommunalwahl **bereitgestellten Informationen und Materialien** (insbesondere Video, Logo, Flyer, Plakat und Grafiken – nachfolgend: „Medienpaket“) werden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zum Zwecke der neutralen und allgemeinen Information über die Kommunalwahl am 8. März 2026 bereitgestellt.

Die **Nutzung** ist ausschließlich für nicht-kommerzielle und parteipolitisch neutrale Informationszwecke zulässig. Eine Verwendung darf nur erfolgen, soweit sie der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung der Kommunalwahl dient. Die Nutzung ist insbesondere unzulässig, wenn sie im Zusammenhang mit Wahlwerbung, Wahlkampfmaßnahmen oder sonstiger politischer Kommunikation steht.

Untersagt ist gleichfalls die **Weitergabe** zum Zwecke der Wahlwerbung.

Die Bearbeitung, Umgestaltung, inhaltliche Veränderung oder Einbindung der Inhalte in andere grafische oder textliche Zusammenhänge ist unzulässig.

Das **Video** wird ausschließlich zu Informationszwecken im Rahmen des Onlineangebots des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereitgestellt. Eine Herausgabe, Überlassung oder sonstige Weiterverwendung der Videodatei ist nicht vorgesehen.

Bei **Verstößen** gegen diese Bedingungen kann die weitere Nutzung untersagt werden.

Ungeachtet dessen ist es gestattet, staatliches Informationsmaterial zur **Unterrichtung von Parteimitgliedern** zu verwenden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration behält sich vor, die Bereitstellung des Medienpakets jederzeit ganz oder teilweise einzustellen, Inhalte zu ändern oder die Bedingungen für seine Nutzung anzupassen.

Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer beabsichtigten Nutzung des Medienpakets bitten wir Sie, vorab Kontakt aufzunehmen:
oeffentlichkeitsarbeit@stmi.bayern.de